



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses für Gesundheit, Pflege  
und Demografie  
Herrn Dr. Peter Enders, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@msagd.rlp.de](mailto:poststelle@msagd.rlp.de)  
[www.msagd.rlp.de](http://www.msagd.rlp.de)

15

Februar 2017

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK-01 421-2		Dagmar Rhein-Schwabenbauer <a href="mailto:Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de">Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de</a>	06131 16-2415 06131 1617-2415

## 9. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 8. Februar 2017

hier: TOP 6

**Cannabis für Schwerkranke**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Vorlage 17/910**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Enders,

in der 9. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 8. Februar wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Bereits am 6. November 2014 hatte sich der Sozialpolitische Ausschuss mit der Problematik von „legal highs“ und damit mit den halluzinogenen Wirkungen von Cannabinoiden beschäftigt, die gerade auch bei Jugendlichen zum leicht und billig erhältlichen Konsum von Drogen missbraucht werden, allerdings mit erheblichen Gesundheitsrisiken. Deshalb unterliegen die Inhaltsstoffe der Cannabispflanze durchgängig dem Betäubungsmittelrecht und sind ausnahmslos verschreibungspflichtig.

- 1 -

Blinden und sehbehinderten  
Personen wird dieses Dokument  
auf Wunsch auch in für sie wahr-  
nehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:  
Schießgartenstraße 6 • Fax 06131/164375  
Abteilung Sozialversicherungen:  
Schießgartenstraße 6 • Fax 06131/165336



In Amerika und Kanada sind bereits seit Jahren Kapseln mit dem synthetisch hergestellten Cannabinoid „Dronabinol“ zugelassen, die unter dem Handelsnamen Marinol® erfolgreich zur Appetitsteigerung bei körperlichen Zerfallserscheinungen im Zusammenhang mit AIDS-Erkrankungen sowie zur Behandlung der Übelkeit bei Krebsschemotherapien eingesetzt werden. Diese Marinol®-Kapseln können auch im Wege der Einzeleinfuhr über Apotheken für schwerkranke deutsche Patientinnen und Patienten importiert werden. Sie besitzen in Deutschland keine arzneimittelrechtliche Zulassung und sind mit etwa 1.600 Euro pro therapiegerechter Packungsgröße außerordentlich teuer. Das bewegt die deutschen Krankenkassen nicht selten dazu, die entsprechende Kostenübernahme abzulehnen.

Der Bundesgesetzgeber hat im Jahr 1998 im Betäubungsmittelrecht die Möglichkeit verankert, den synthetischen Cannabis-Wirkstoff „Dronabinol“ auf ärztliche Verordnung rezepturmäßig in Apotheken in Form von Kapseln oder als ölige Lösung herstellen zu können.

Dadurch verringern sich die Therapiekosten des Cannabis-Präparates pro Patientin beziehungsweise pro Patient auf ca. 500 Euro. Aber diese Rezepturazneimittel besitzen in dieser Frage ebenfalls keine arzneimittelrechtliche Zulassung, sodass in diesen Fällen die Kostenübernahme durch die jeweilige Krankenkasse unsicher ist.

In Deutschland ist derzeit lediglich ein Fertigarzneimittel aus einem Cannabis-Extrakt zugelassen, das seit Mitte des Jahres 2011 unter dem Handelsnamen Sativex®-Spray zur Behandlung schwerer Spastiken bei an Multipler Sklerose (MS) Erkrankten zur Verfügung steht. Die derzeitige Rechtsprechung der obersten Sozialgerichte in Deutschland verpflichtet die Krankenkassen zur Übernahme der Arzneimittelkosten lediglich im Rahmen der bestehenden arzneimittelrechtlichen Zulassung. Eine Kostenübernahme außerhalb der Zulassung (so genannter Off-Label-Use) ist lediglich in den wenigen Fällen zulässig, wenn alle zugelassenen Therapiemöglichkeiten ausgeschöpft sind und sich eine Erkrankung im Endstadium befindet, mit der Aussicht auf Verbesserung der Lebensqualität.



Diese unbefriedigende Situation hat chronisch kranke Patientinnen und Patienten veranlasst, im Einzelfall mit behördlicher Genehmigung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) Cannabis in Eigenregie im häuslichen Umfeld anzubauen und zu konsumieren.

Diese Option wird von der Landesregierung kritisch gesehen, da die Genehmigungswege wenig transparent sind, die Qualität und Kontrolle der eingesetzten Präparate nicht gesichert sind und Gefahren eines missbräuchlichen Einsatzes im Drogenmilieu bestehen. Es darf keine Frage des Geldbeutels sein, dass schwerkranke Patientinnen und Patienten hochwirksame Cannabis-Präparate in bestmöglicher Qualität erhalten können.

Deshalb begrüßt und unterstützt die Landesregierung die Umsetzung der ursprünglichen Ankündigung des Bundesgesundheitsministers vom Januar 2015, die Bedingungen und Einsatzmöglichkeiten von Cannabis bei schwerkranken Patientinnen und Patienten indikations- und altersgerecht im Jahr 2016 gesetzlich zu regeln. Dadurch wird eine sinnvolle Forderung aus der Palliativmedizin und von Patientenverbänden sachgerecht umgesetzt.

Das vorliegende Cannabisgesetz schafft endlich Rechtssicherheit für leidende, schwer erkrankte Patientinnen und Patienten und damit wird auch die Kostenübernahme durch die Krankenkassen bundeseinheitlich geregelt. Entsprechend entfallen zukünftig Einzelfallbetrachtungen und patientenindividuelle Genehmigungen.

Sinnvoll ist aus Sicht der Landesregierung mit Blick auf die unzureichende und teilweise widersprüchliche Studienlage mit Medizinalhanf, GKV- Patientinnen und -Patienten auf freiwilliger Basis zur wissenschaftlichen Evaluation dieser Therapieform in eine Begleitforschung bis Ende des Jahres 2018 aufzunehmen. Dadurch wird die Datenbasis zur Anwendung von Medizinalhanf deutlich verbessert und die Erarbeitung von belastbaren Kriterien und Indikationen des Einsatzes von Cannabis erleichtert.



Nach dem parteiübergreifenden Konsens im parlamentarischen Verfahren hofft die Landesregierung auf ein zeitnahes Inkrafttreten des Gesetzes im März 2017.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler